

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Sägematt-West" der Gemeinde Steinen, Ortsteil Höllstein

Nach § 10 des Baugesetzbuches vom 24.06.2004 (BGBl. I.S. 1359) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), jeweils in der derzeit gültigen Fassung

hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinen in öffentlicher Sitzung am 04.04.2006 die Änderung des Bebauungsplanes "Sägematt-West" als Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische und schriftliche Teil des Bebauungsplans sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der am 30.07.1997 in Kraft getretenen Fassung.

§ 2 Inhalt der Änderung

Im planerisch abgegrenzten Änderungsbereich wird die überbaubare Fläche durch Eintragung eines Baufensters festgesetzt. Außerdem werden dort Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise getroffen. Die Flächenumgrenzungen für Kfz-Stellplätze, Kennzeichnungen für den seinerzeit dem Denkmalschutz unterstellten Gebäudekomplex Friedrichstr. 39/41 und die Darstellung eines Geh- und Fahrrechtes entlang des Gewerbekanal entfallen. Die hierzu gehörenden textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

§ 3 Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil sowie die geänderten textlichen Festsetzungen vom 04.04.2006. Beigefügt ist die ergänzte Begründung vom 04.04.2006.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Steinen, den 10.05.2006



König
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB i. d. F.
vom 24.06.2004

durch Beschluss des Gemeinderates
am 18.10.2005



Steinen, den 10.05.2006
König, Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

der betroffenen Grundstückseigen-
tümer und der von der Änderung
berührten Träger öffentlicher Belange
durch öffentliche Auslegung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 03.11.2005
bis 05.12.2005
am 26.10.2005

öffentlich bekannt gemacht



Steinen, den 10.05.2006
König, Bürgermeister

Beteiligung

der betroffenen Grundstückseigen-
tümer und der von der Änderung
berührten Träger öffentlicher Belange
durch öffentliche Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 09.02.2006
bis 10.03.2006
am 01.02.2006

öffentlich bekannt gemacht



Steinen, den 10.05.2006
König, Bürgermeister

Als Satzung beschlossen

Nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO

durch den Gemeinderat
am 04.04.2006



Steinen, den 10.05.2006
König, Bürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt
dieses Planes sowie die textlichen
Festsetzungen unter Beachtung
des vorstehenden Verfahrens mit
den hierzu ergangenen Beschlüssen
des Gemeinderates der Gemeinde
Steinen übereinstimmt.

Steinen, den 10.05.2006
König, Bürgermeister



Rechtskräftig

Nach § 10 BauGB durch
Bekanntmachung
in Kraft getreten

am 10.05.2006
am 10.05.2006

Steinen, den 10.05.2006
König, Bürgermeister

